



Grundsatzklärung 2023

Index

1. Einführung	4
Unsere Verantwortung	4
2. Unser Engagement	4
Community & Stakeholder Engagement	4
3. Risiken für Mensch und Umwelt	4
Kinderarbeit	4
Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei	4
Sichere und gesunde Arbeitsplätze	5
Arbeitszeiten und Vergütung	5
Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen	5
Diskriminierung	5
Wasser und Umwelt	5
Risiko durch Rohstoffe und Abfälle	6
Bodenrechte	6
Datenschutz	6
Bestechung & Bestechlichkeit (Korruption)	6
4. Betroffene und potenziell schutzbedürftige Personen und Gemeinschaften	6
5. Unser Ansatz für die Umsetzung der Wahrung von Menschenrechten und Umwelt-Sorgfaltspflichten	6
6. Gemeinsame Wahrung der Menschenrechte	7
Erwartungen an unsere Zulieferer	7
7. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten	7
8. Menschenrechts- und Umweltrisikoprüfung 2023	8
Unser eigener Geschäftsbereich	8
Risikoprüfung unserer direkten Zulieferer	8
9. Monitoring und Audits	8
The Coca-Cola Company (TCCC) Audit-Prozess	9
Digitalisierung des Risikomanagements für Zulieferer	9
10. Präventivmaßnahmen	9
11. Abhilfemaßnahmen	9
12. Die Wirksamkeit unserer Handlungen	10
13. Beschwerdeverfahren	10
14. Berichterstattung und Dokumentation	10
15. Allgemeine Informationen zur Grundsatzklärung	10
16. Kontakt	10

1. Einführung

Unsere Verantwortung

Die Achtung von Menschenrechten ist fundamentaler Bestandteil der Unternehmenskultur der internationalen Unternehmensgruppe Coca-Cola Europacific Partners („CCEP“).

Dies gilt im gleichen Maße für uns, die Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH („CCEP Deutschland“). Die Achtung von Menschenrechten prägt unseren Umgang mit unseren Mitarbeitenden, unsere Erwartungen an Zulieferer sowie unser Engagement für Kunden und für die Städte und Gemeinden, in denen wir tätig sind. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass jeder, der in unseren eigenen Betrieben und innerhalb unserer Lieferkette tätig ist, mit Würde und Respekt behandelt wird. Dies beinhaltet, dass die Arbeitsplätze in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette sicher, den Gesetzen entsprechend und vielfältig sind – respektvoll und verantwortungsvoll überall und jeden Tag.

Unsere CCEP weite Richtlinie für Menschenrechte ist an unserem Verhaltenskodex und den internationalen Grundsätzen für Menschenrechte ausgerichtet. Diese umfassen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen und die Deklaration der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker.

Diese Grundsatzklärung für Deutschland basiert auf der CCEP weiten Richtlinie und berücksichtigt darüber hinaus die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG).

2. Unser Engagement

Die vorgenannte Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards berücksichtigen wir in unserem Geschäftsbereich und sind darin bestrebt, sicherzustellen, dass Zulieferer innerhalb unserer Lieferkette diese fundamentalen Rechte ebenfalls respektieren und einhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, erwarten wir, dass unsere Zulieferer die Menschenrechte und Umweltstandards unseren Leitprinzipien für Zulieferer (Supplier Guiding Principles, im Folgenden „SGP“) entsprechend einhalten. Darüber hinaus fördern wir einen offenen und ehrlichen Dialog, weshalb unsere Hinweisgeberkanäle und Speak Up-Ansprechpartner_innen unseren und den Mitarbeitenden unserer Zulieferer entlang der Lieferkette zur Verfügung stehen.

Sollten wir negative Auswirkungen auf Menschenrechte identifizieren, die aus unseren Geschäftsaktivitäten resultieren oder durch sie verursacht wurden, werden wir für Abhilfe Sorge tragen oder dabei mitwirken. In den Fällen, in denen wir in solche negativen Auswirkungen durch unsere Beziehungen mit Zulieferern verwickelt oder daran beteiligt sind, bemühen wir uns darum, die Herbeiführung der Abhilfe zu unterstützen.

Community & Stakeholder Engagement

Wir verstehen uns als Teil der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir bleiben mit Interessengruppen in diesen Gemeinden in Kontakt, sodass wir bei der Durchführung unseres Geschäfts ihre Ansichten berücksichtigen und von ihnen lernen können. Wir sind der Meinung, dass lokale Probleme am besten direkt vor Ort angegangen und gelöst werden. Wir setzen uns dafür ein, wirtschaftliche Chancen zu schaffen und einen positiven Fußabdruck in den Städten und Gemeinden, in denen wir tätig sind, durch lokal relevante Initiativen zu hinterlassen.



3. Risiken für Mensch und Umwelt

Wir verstehen die Überprüfung und das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem gesamten Unternehmen und innerhalb unserer Lieferkette als einen fortlaufenden Prozess. In Deutschland führen wir eine jährliche Risikobewertung für Menschenrechte und die im LkSG spezifizierten Umweltrisiken durch, einschließlich unserer eigenen Betriebsabläufe und direkten Zulieferer.

Kinderarbeit

Wir glauben, dass jedes Kind das Recht hat, eine geschützte Kindheit zu erleben. Wir beschäftigen keine Kinder und verbieten alle Formen von Kinderarbeit in unserer gesamten Lieferkette. Sollten wir jegliche Form von Kinderarbeit innerhalb unserer Lieferkette identifizieren, verpflichten wir uns, effektive Maßnahmen zur Beendigung der Kinderarbeit zu ergreifen und sorgen für den Ausgleich bzw. Abmilderung aufgetretener Schäden in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern, Nicht Regierungsorganisationen (NGO), Regierungen und anderen relevanten Partnern.

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Wir haben eine Nulltoleranz-Politik für moderne Sklaverei jeglicher Art innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette. Wir verbieten den Einsatz aller Formen von Zwangsarbeit, einschließlich

Gefängnisarbeit, Fronarbeit, Knechtsarbeit, Militärarbeit, Sklavenarbeit und jede Form von Menschenhandel. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass unsere Betriebe und Lieferketten frei von modernen Sklavenpraktiken sind. Die Aufbewahrung persönlicher Identitätsdokumente, Gebühren für Rekrutierung oder übermäßige Kreditbedingungen sind untersagt. Wir setzen klare Erwartungen an unsere Mitarbeitenden, Auftragnehmer, Geschäftspartner und Zulieferer, um die Offenlegung potenzieller Menschenrechtsverletzungen zu fördern und sind bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu verhindern und zu beheben.

Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Wir sind überzeugt, dass alle Verletzungen vermeidbar sind und dass keine Aufgabe so wichtig ist, dass sie nicht sicher erledigt werden kann. Dies untermauert unsere Philosophie, dass jeder das Recht hat, sicher nach Hause zu kommen, und dass dies gemeinsam erreicht werden kann. Die körperliche und geistige Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller, die für und mit uns arbeiten, sind für uns von höchster Bedeutung. Wir alle bei CCEP Deutschland sind dafür verantwortlich, eine Kultur zu fördern, in der die Menschen das physische und psychische Wohlbefinden ihrer Kolleginnen und Kollegen als höchstes Gut anerkennen und respektieren. Um dieses Ziel zu unterstützen, verfügen wir über ein starkes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsprogramm, das darauf abzielt, unser Unfallniveau auf Null zu reduzieren. In Fällen, in denen Mitarbeitende verletzt werden oder andere psychische oder körperliche Probleme während der Ausübung oder in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit bei uns erleiden, nehmen wir alle Anpassungen ihrer Pflichten und Arbeitsumgebung vor, die notwendig sind, um ihre Erholung und ihre weitere Beschäftigung zu unterstützen.

Wir verpflichten uns zur Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen, die frei sind von Gewalt, (sexueller) Belästigung, Einschüchterung und anderen unsicheren oder störenden Bedingungen aufgrund interner und externer Bedrohungen. Die Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeitenden werden entsprechend der Sicherheitslage getroffen und unter Wahrung der Privatsphäre und der Würde der Mitarbeitenden aufrechterhalten.

Wir stellen sicher, dass unsere Sicherheitskräfte ordnungsgemäß und regelmäßig geschult sind und die Menschenrechte respektieren.



Arbeitszeiten und Vergütung

Wir entlohnen die Mitarbeitenden entsprechend der Branche und dem lokalen Arbeitsmarkt und im Einklang mit den Bedingungen geltender Tarifverträge. Wir arbeiten in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen für Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten, Überstunden, Pausenzeiten und Sozialleistungen.

Zusätzlich überprüfen wir, ob alle Mitarbeitenden die Arbeitserlaubnis für die Länder, in denen sie beschäftigt werden, vorliegen haben.

Weitere Leistungen stehen Mitarbeitenden zur Verfügung und können je nach Bundesland und Position des Mitarbeitenden in der Organisation variieren.

Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine solche zu gründen, ohne Nachteile, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Wir arbeiten mit Gewerkschaften in Übereinstimmung mit geltendem nationalem Recht zusammen. Wenn Mitarbeitende von einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft vertreten werden und die lokalen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, verpflichten wir uns zu einem konstruktiven Dialog mit ihren frei gewählten Vertretern und zu Verhandlungen mit diesen Vertretern in gutem Glauben. Die Gründung und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wird nicht als Grund für Diskriminierung oder sonstige Nachteile herangezogen.

Diskriminierung

Wir sind davon überzeugt, dass die Förderung der Vielfalt an Ideen, Denkweisen und Erfahrungen zu besseren Arbeitsweisen und besseren Geschäftsergebnissen führt. Wir engagieren uns für den Aufbau einer vielfältigen Belegschaft und die Förderung einer inklusiven Kultur. Dies deckt alle Bereiche der Vielfalt ab, einschließlich Geschlecht, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Abstammung und kulturelles Erbe, Alter, Religion, Glaube und spirituelle Überzeugung, politischer Glaube, Bildung oder sozialer Hintergrund, geistige oder körperliche Fähigkeiten oder Behinderung, Ehe oder Lebenspartnerschaft, Schwangerschaft, Mutterschaft, familiäre oder berufliche Umstände, sexuelle Orientierung und alle anderen Eigenschaften, die uns einzigartig machen.

Wir stehen als Arbeitgeber für Chancengleichheit und haben einen Nulltoleranz-Ansatz für jede Art von Diskriminierung, Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung und Mobbing. Wir treffen Entscheidungen über Einstellungen und Versetzungen, Beförderungen, Schulungen, Vergütung und andere Aspekte der Beschäftigung aufgrund individueller Qualifikationen, Leistungen, Fähigkeiten, Erfahrung, Fertigkeiten, Fachwissen und Verhalten.

Wir dulden kein respektloses oder unangemessenes Verhalten, ungerechte Behandlung oder Repressalien jeglicher Art.

Wasser und Umwelt

Mit unserem Risikomanagement für Wasser verfolgen wir das Ziel, Risiken für Menschen und die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Hierzu arbeiten wir mit Behörden, Städten und Gemeinden und anderen Interessengruppen zusammen, um Lösungen für Wasserstressgebiete zu entwickeln und bei Bedarf Wasserschutzpläne zu implementieren. Wir arbeiten aktiv daran, die Nutzung der natürlichen Ressourcen nachhaltig zu gestalten und zu minimieren sowie unseren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, indem wir uns die Erreichung wissenschaftlich fundierter Ziele (Science Based Targets) zum Ziel setzen. Wir fördern und schützen auch natürliche Lebensräume, Schutzgebiete und Biodiversität. Dies schließt auch spezifische Vorgehensweisen zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegen kurzfristige Auswirkungen und längerfristige Einflüsse auf das Klima ein. Wir sorgen für die Einhaltung der Gesetze zur Lärmbelastung und minimieren die Auswirkungen auf Menschen, Städte und Gemeinden.

Risiko durch Rohstoffe und Abfälle

Wir sind uns bewusst, dass die Verwendung von Rohstoffen Risiken für Menschen und die Umwelt mit sich bringen kann. Daher handeln wir im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, dem Baslerischen Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 und dem Übereinkommen von Stockholm über persistent organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) vom 23. Mai 2001.

Bodenrechte

Wir respektieren die gesetzlichen und landestypischen Eigentumsrechte der Städte und Gemeinden und Personen. Wir tolerieren keinen Landraub, insbesondere müssen indigene Gemeinschaften beim Landerwerb angemessen informiert und ordnungsgemäß konsultiert werden, im Einklang mit dem Prinzip der freien, vorherigen und informierten Einwilligung.

Datenschutz

Das Recht auf Privatsphäre ist für uns von sehr hoher Bedeutung. Wir stellen sicher, dass wir alle personenbezogenen Daten und alle als vertraulich eingestuftes Geschäftsinformationen verantwortungsbewusst, transparent und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, unseren Richtlinien und Verfahren erheben, handhaben, verarbeiten und speichern und vor einer unbefugten Weitergabe schützen.

Bestechung & Bestechlichkeit (Korruption)

Unser Ziel ist es, alle Formen von Bestechung und Bestechlichkeit (Korruption) im Geschäftsverkehr zu verhindern. Unser Verhaltenskodex und unsere Geschenk-, Bewirtungs- & Antibestechungsrichtlinie legen unsere Prinzipien und Standards zur Vermeidung von Bestechung und Bestechlichkeit (Korruption) fest. Dies betrifft auch den Umgang mit Interessenkonflikten, der ebenfalls in unserem Verhaltenskodex und unserer Richtlinie zu Interessenkonflikten geregelt ist.

4. Betroffene und potenziell schutzbedürftige Personen und Gemeinschaften

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte aller Personen zu respektieren. Dies ist unabhängig von individuellen Merkmalen oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Des Weiteren achten wir fokussiert auf Angehörige von Gruppen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein könnten, gefährdet oder ausgegrenzt zu werden.



5. Unser Ansatz für die Umsetzung der Wahrung von Menschenrechten und Umwelt-Sorgfaltspflichten

Wir sind uns bewusst, dass im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer gesamten Lieferkette Risiken für Menschenrechte bestehen können. Wir verfolgen einen risikobasierten Ansatz für den Schutz von Menschenrechten bzw. umweltbezogenen Aspekten nach dem LkSG. Unsere Sorgfaltspflicht- und Risikobewertungsprozesse ermöglichen es uns, relevante Risiken sowie gefährdete Gruppen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren direkten und indirekten Zulieferern zu identifizieren und zu priorisieren.

Wir überprüfen regelmäßig die Risikobewertungsprozesse im eigenen Geschäftsbereich und diejenigen für unsere direkten Zulieferer. Damit stellen wir sicher, dass wir den sich ändernden Rahmenbedingungen, der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit und den Ergebnissen unserer Untersuchungen Rechnung tragen.

In Deutschland führen wir mindestens eine jährliche Risikobewertung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte entsprechend des LkSG durch. Aus diesen Informationen sind wir in der Lage, unsere Risikobewertungsprozesse für Menschenrechte und Umwelt zu verbessern. Eine Änderung der Geschäftsaktivitäten oder das fundierte Wissen aus relevanten Meldungen kann eine sofortige Aktualisierung der Risikobewertung erfordern.

Der Umfang unserer Sorgfaltspflicht beschränkt sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich der CCEP Deutschland, sondern erstreckt sich auch auf alle verbundenen Unternehmen sowie unsere Zulieferer über die gesamte Lieferkette.

6. Gemeinsame Wahrung der Menschenrechte

Unsere Philosophie ist, dass Menschenrechte alle etwas angehen. Wir konzentrieren uns auf den Aufbau langfristiger Beziehungen, die uns helfen, unsere Fähigkeiten auszubauen und eine proaktive Rolle beim Schutz der Menschenrechte zu spielen. Mitarbeitende sind verpflichtet, im Einklang mit unserem Verständnis zu Menschenrechten zu handeln.

Wir stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über verpflichtende Schulungen und interne Kommunikation die Inhalte der Richtlinie für Menschenrechte kennen.

In jedem unserer Gebiete haben wir für unsere Mitarbeitenden Möglichkeiten geschaffen, vermutete, tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen das Gesetz, unseren Verhaltenskodex, die CCEP-Richtlinien oder andere inakzeptable Verhaltensweisen, die mit CCEP in Verbindung stehen könnten, zu melden. Unabhängig davon, ob unsere Mitarbeitenden oder Dritte, die für uns oder in unserem Namen arbeiten, daran beteiligt sind. Mitarbeitende können sich mit ihrem direkten Vorgesetzten beraten und/oder über unsere internen Speak Up Ansprechpartner und/oder unsere zugehörigen und vertraulichen externen Hinweisgeberkanäle eine Meldung erstatten.

Unsere internen Speak Up Ansprechpartner sind:

- Ein Mitglied unserer lokalen Unternehmensleitung
- Unsere lokalen Vertreter der People & Culture (HR) oder das People Services-Team
- Ein Mitglied unserer lokalen Verhaltenskodex-Ausschüsse
- Mitarbeitende der Rechtsabteilung oder des Ethik- und Compliance-Teams
- Chief Compliance Officer
- General Counsel

Unsere externen Hinweisgeberkanäle (Whistleblower-Kanäle) werden von einem Dienstleister betrieben und bieten einen zusätzlichen Weg, über den CCEP Mitarbeitende und alle anderen, die über einen arbeitsbezogenen Kontext mit CCEP verbunden sind, Fragen stellen und Bedenken vertraulich und anonym äußern können, soweit Anonymität nach den lokalen Gesetzen zulässig ist. Die Hinweisgeberkanäle sind rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche und in mehreren Sprachen verfügbar.

Bei CCEP tolerieren wir keine Form von Repressalien, einschließlich der Androhung oder des Versuchs von Vergeltungsmaßnahmen gegen eine meldende Person oder andere verbundene Personen, die gemäß unserem Leitfadens zur Hinweisgeber-Richtlinie eine Meldung erstatten oder sich bei Ermittlungen kooperativ verhalten.

Erwartungen an unsere Zulieferer

Unsere Anforderungen an Zulieferer werden in unserer Responsible Sourcing Richtlinie formalisiert und durch unsere Leitprinzipien für Zulieferer sowie den Prinzipien für nachhaltige Landwirtschaft umgesetzt. Wir setzen starke Kontrollmechanismen ein, um sicherzustellen, dass unsere Zulieferer diese Menschenrechtsanforderungen erfüllen. Wir arbeiten mit unseren Zulieferern zusammen, um sie bei der Bewältigung von Menschenrechtsproblemen und der Abhilfe oder Minderung von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen, aber wir werden die Beziehungen zu unseren Zulieferern auch beenden, wenn dies als ultima ratio erforderlich ist.

Unsere Responsible Sourcing Richtlinie ermöglicht es der CCEP, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch Zulieferer zu bewerten. Wenn wir Beweise für Menschenrechtsrisiken finden oder Grund zur Besorgnis haben, ergreifen wir Maßnahmen, um diese zusammen mit unserem Zulieferer zu beheben.



7. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

In Deutschland überwacht die Geschäftsführung die Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten und informiert sich in regelmäßigen Abständen beim Menschenrechtsbeauftragten über dessen Arbeit.

Die Verantwortung für eine effektive Umsetzung ist im gesamten Unternehmen klar definiert. Um diese Sorgfaltspflicht-Anforderungen und -Prozesse zu überwachen und zu unterstützen, hat die deutsche Geschäftsführung im April 2021 den Associate Director of Human Rights and Employment Practices zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt.

Im internationalen Kontext verfügt die CCEP über einen starken Rahmen für die Corporate Governance, wobei das Board of Directors (Board) die Interessen aller Interessengruppen überwacht. Fünf Ausschüsse unterstützen das Board, darunter der Ausschuss für Umwelt, Soziales und Governance (ESG), der für die Beaufsichtigung der Strategie und Ziele von CCEP für ESG verantwortlich ist, und die damit verbundenen Richtlinien, Probleme und Risiken, einschließlich der Menschenrechte, überwacht.

Das Executive Leadership Team der CCEP verfügt über ein Compliance- und Risk Committee, dem der Chief Compliance Officer vorsteht und der die Ethik- und Compliance-Funktion (E&C) überwacht und dem Management-Input zum E&C-Programm zur Verfügung stellt. Unser E&C-Programm für alle unsere Mitarbeitenden und Directors ist dafür ausgelegt, sicherzustellen, dass wir unsere Geschäfte auf rechtmäßige und ethische Weise führen. Dies unterstützt auch, wie wir mit unseren Kunden, Zulieferern und Dritten zusammenarbeiten.

Die Abteilung Enterprise Risk Management ist für das Risikomanagement der CCEP, einschließlich der Überwachung der Unternehmensrisiken, verantwortlich. Menschenrechte sind im Unternehmensrisiko „People and Wellbeing“ enthalten. Die Risiken werden regelmäßig mit dem Compliance- und Risk Committee des Executive Leadership Teams und jährlich mit unserem Board geteilt und überprüft.

8. Menschenrechts- und Umweltrisikoaanalyse 2023

Die Risikoanalyse besteht aus zwei Teilen, unserem eigenen Geschäftsbereich und unseren direkten Zulieferern.

Unser eigener Geschäftsbereich

Die Risikobewertung in unserem eigenen Geschäftsbereich wurde durch strukturierte Interviews mit Fachexperten (Subject Matter Experts - SMEs) in Bezug auf jede in § 2 Abs. 1 und 2 genannte geschützte Rechtsposition durchgeführt. Diese Befragungen halfen dabei, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts und dessen Schweregrad zu ermitteln. Der Schweregrad wurde unter Berücksichtigung von Grad (Intensität/Tiefe) der Beeinträchtigung, Anzahl der Betroffenen und der Unumkehrbarkeit einer Verletzung der geschützten Rechtsposition gemessen. Die SMEs bewerteten zusätzlich die Wirksamkeit des Risikomanagements, das auf der Grundlage weiterer verfügbarer Informationen validiert wurde. Die Ergebnisse der Risikobewertung wurden der Geschäftsführung vorgestellt und genehmigt.

In unserem eigenen Geschäftsbereich wurden 3 wesentliche Risiken identifiziert. Diese sind Diskriminierung, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie die übermäßige Verwendung von Wasser. Hierbei wird die Wahrscheinlichkeit von Diskriminierung als mittel und die Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen Arbeitssicherheit sowie einer übermäßigen Nutzung von Wasser als gering bewertet.

Die relevanten Funktionen innerhalb der CCEP Deutschland haben Maßnahmenpläne erstellt, um diese Risiken zu mindern.

Risikoanalyse unserer direkten Zulieferer

Die Risikobewertung im Hinblick auf unsere direkten Zulieferer wurde anhand digitaler Technologien durchgeführt, die die Risiken im Zusammenhang mit den von den direkten Zulieferern angebotenen Waren und Dienstleistungen und den Ländern, in denen diese tätig sind, berücksichtigen. Die direkten Zulieferer werden nach einem definierten 6-stufigen System von sehr niedrigem Risiko, niedrigem, mittel- niedrigem, mittelhohem, hohem bis sehr hohem Risiko kategorisiert. Die digitalen Systeme ermöglichen, die spezifische Risikokategorie weiter zu analysieren, um spezifische Risiken innerhalb unserer Lieferkette zu identifizieren.

Insgesamt haben wir festgestellt, dass es 179 direkte Zulieferer mit einem hohen oder mittelhohen Risiko in den Bereichen Umwelt- oder Menschenrechte gibt. Von diesen identifizierten direkten Zulieferern weisen 32 ein hohes oder mittelhohes Risiko in beiden Bereichen auf.

Von den 124 Zulieferern, die mit einem potenziellen Risiko im Bereich Umwelt identifiziert wurden, wurden 121 mit einem mittelhohen Risiko und weitere 3 Zulieferer mit hohem Risiko bewertet. Weitere Untersuchungen ergaben jedoch für diese 3 direkten Zulieferer mit hohem Risiko ein sehr gutes Management der Umweltrisiken.

Die im Umweltbereich identifizierten Hauptrisiken sind in den beiden Kategorien Materialien, Chemikalien und Abfall sowie Wasser.

Das Risiko für alle 87 Zulieferer im Themenbereich Menschenrechte wurde als mittelhoch eingestuft. Das Hauptrisiko im Bereich Menschenrechte ist mit Gesundheit und Arbeitssicherheit von Mitarbeitenden der Zulieferer verbunden.

Nach dem Ergebnis der Risikobewertung veranstaltete die CCEP Deutschland mehrere Roundtables mit Zulieferern, die sich auf die wichtigsten identifizierten Themen innerhalb der Lieferkette konzentrierten. Dies ermöglicht es der CCEP Deutschland, Maßnahmen für die Zukunft zu identifizieren.



9. Monitoring und Audits

Ziel unserer Kontrollmaßnahmen ist es, Risiken und Meldungen zu untersuchen und mit der erforderlichen Sorgfalt zu überprüfen, ob es bei gemeldeten Fällen oder sonstigen Benachrichtigungen tatsächlich zu Rechtsverletzungen gekommen ist.

Wir stimmen unsere Kontrollmechanismen mit den relevanten Interessengruppen in erforderlicher Weise ab und bilden so eine Grundlage für die Festlegung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

The Coca-Cola Company (TCCC) Audit-Prozess

Das TCCC SGP-Framework umfasst eine Standortprüfung aller CCEP-Produktionsstandorte, Co-Abfüllbetriebe, Inhaltsstoffe und Zulieferer für Primärverpackungsrohstoffe. Jedes Audit wird in einem routinemäßigen 3-Jahres-Zyklus durchgeführt. Wenn ein signifikantes Risiko festgestellt wird, wird es dem CCEP-Standort bzw. dem Zulieferer zusammen mit den erforderlichen Korrekturmaßnahmen und/oder Abhilfemaßnahmen gemeldet. Es erfolgt eine Nachverfolgung, um die Einhaltung der erforderlichen Aktivitäten sicherzustellen. Audits zur Überprüfung der Einhaltung der SGPs umfassen im Allgemeinen vertrauliche Gespräche mit Mitarbeitenden und Mitarbeitenden von Vertragspartnern vor Ort. Diese Audits beinhalten Kontrollen, um sicherzustellen, dass Zulieferer die Menschenrechte nicht missachten.

Digitalisierung des Risikomanagements für Zulieferer

Zur Erhöhung der Transparenz von Risiken in unseren Lieferketten nutzen wir unterschiedliche Technologien. Wir arbeiten mit unseren Technologiepartnern zusammen, um die Lieferkettentransparenz zu erhöhen und bestehende Kontrollen zu ergänzen, um Risiken bei unseren Zulieferern und deren Lieferketten proaktiv zu identifizieren.



10. Präventivmaßnahmen

Eine wichtige Grundlage für unsere Prävention von Menschenrechtsrisiken ist es, das Bewusstsein bei allen unseren Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen zu unserem Verhaltenskodex und unserer Richtlinie zu Menschenrechten zu schärfen. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeitenden in Europa und dem Pazifischen Raum verpflichtend. Da die Einkaufsabteilung („Procurement“) eine entscheidende Rolle bei der Achtung der Menschenrechte spielt, bieten wir für alle Mitarbeitenden des strategischen Einkaufs in Europa eine zusätzliche, jährliche Schulung zu Menschenrechten an. Diese wird aufgezeichnet und mit dem strategischen Einkauf im pazifischen Raum geteilt. Diese Schulung beinhaltet allgemeine Informationen über Menschenrechte, Informationen über besondere Risiken, wie z.B. moderne Sklaverei, und Einblicke in die Ursachen dieser Menschenrechtsrisiken.

Das CCEP-Procurement ist ständig auf der Suche nach qualifizierten Zulieferern, die höchste Qualitätsstandards erfüllen. Die Auswahl der Zulieferer beruht auf der besten Kombination der folgenden Faktoren: niedrige Kosten, hohe Qualität der Waren und Dienstleistungen, Erfüllung unserer Bedürfnisse, Sicherheit der Versorgung, kontinuierliche Investitionen in Innovation und Wachstum sowie ein Bekenntnis der Zulieferer zu unternehmerischer Verantwortung und Nachhaltigkeit inklusive der Achtung der Menschenrechte.

Wir haben Nachhaltigkeitskriterien einschließlich der Aspekte Menschenrechte und Einhaltung von Umweltstandards in alle unsere Procurement-Prozesse integriert, einschließlich der Beschaffung neuer Zulieferer und im Ausschreibungsprozess. Wo es sinnvoll ist, werden wir aktiv nach Möglichkeiten suchen, von lokalen Zulieferern zu beziehen und kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen, sich an unseren Procurement-Prozessen zu beteiligen.

11. Abhilfemaßnahmen

Wir untersuchen alle Meldungen bezüglich eines Risikos oder Verletzung von Menschenrechten oder der Gefährdung der Umwelt innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches oder unserer Lieferkette, um zu verstehen, ob ein Fall begründet ist.

Wir ergreifen Maßnahmen, um alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette zu beheben oder zu mindern, wenn begründete Kenntnisse über einen Verstoß vorhanden sind. In Deutschland reagieren wir zunächst auf begründete Verdachtsfälle über bereits aufgetretene Verstöße oder auf bestimmte Berichte z.B. aus der laufenden Medien-Überwachung, indem wir eine Ad-hoc-Risikobewertung durchführen.

Wenn Meldungen über einen Verstoß nachgewiesen werden und dieser Menschenrechte oder die entsprechenden Umweltstandards betrifft, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Wenn Risiken festgestellt werden, arbeiten wir mit dem Zulieferer zusammen, um Korrekturmaßnahmen auszuarbeiten, um die Missstände zu beheben oder zu mindern. Dazu gehören sowohl ein Maßnahmenplan mit spezifischem Zeitplan als auch die Planung einer Anschlussprüfung. Wir versuchen, aus allen Erkenntnissen zu lernen und die Risiken in unserer gesamten Versorgungsbasis zu bewerten.

Wir arbeiten mit unseren strategischen Zulieferern zusammen, um Risiken innerhalb unserer Lieferkette zu beheben. Wir erwarten von unseren Zulieferern nicht nur, dass sie sich an unsere Responsible Sourcing Richtlinie und SGPs halten, sondern sich auch zu Abhilfemaßnahmen zu verpflichten bzw. diese zu unterstützen.

12. Die Wirksamkeit unserer Handlungen

Wir setzen uns für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse und Abhilfemaßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen ein. Wir bewerten und überprüfen kontinuierlich die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, und wir suchen nach neuen und besseren Wegen, um gegen nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte vorzugehen.

Mit der Veränderung der Risiken für Menschenrechte, die in unseren Geschäftsabläufen vorherrschen, werden wir unsere Prozesse angemessen anpassen und sicherstellen, dass wir Menschenrechtsrisiken stets sinnvoll und effektiv angehen und darauf reagieren.

Beispiele für unsere Bewertung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen umfassen globale Mitarbeiterumfragen, Überwachung der Absolvierung von Schulungen, Datenanalyse unserer Hinweisgeberkanäle und TCCC-Audits.

13. Beschwerdeverfahren

Die Abteilung Employment Practices und Menschenrechte in unserem Bereich People & Culture (HR) ist für das Management von (potenziellen) Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Die für (potenzielle) Umweltrisiken zuständige Abteilung ist QESH - Qualität, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.

Mit ihrem Beschwerdeverfahren ermöglicht es die CCEP jedem, eine Verletzung von Menschenrechten oder eine Gefährdung der Umwelt zu melden. Dies bezieht sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch auf Handlungen eines Zulieferers entlang der gesamten Lieferkette. Die CCEP Deutschland bietet dieses Beschwerdeverfahren allen potenziell betroffenen Parteien an. Eine Beschreibung des Beschwerdeverfahrens und weitere Informationen kann man [hier nachlesen](#).

Unsere Hinweisgeberkanäle sind barrierefrei. Sie sind rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche und in mehreren Sprachen verfügbar. Die CCEP toleriert keine Form von Repressalien, einschließlich der Androhung oder des Versuchs von Vergeltungsmaßnahmen, gegen eine meldende Person oder andere mit ihr verbundene Personen, die eine Meldung erstatten oder sich bei Ermittlungen kooperativ verhalten.

14. Berichterstattung und Dokumentation

Wir berichten der Öffentlichkeit über unsere menschenrechtsbezogenen Risiken, Prozesse und Verpflichtungen durch regelmäßige Berichterstattung und Publikationen. Wir verpflichten uns, zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Berichts- und Dokumentationspflichten, einschließlich derjenigen, die das LkSG betreffen.

Wir erkennen an, wie wichtig es ist, bei der Berichterstattung ehrlich und transparent zu sein, um Einzelpersonen, Interessenvertretern, Gemeinschaften und anderen potenziell betroffenen Parteien, die von diesen Angelegenheiten betroffen sein könnten, Rechenschaft abzulegen.

Wir sind überzeugt, dass die offene Kommunikation über Menschenrechts- und Umweltrisiken und die Initiativen, die wir unternehmen, um diese Risiken zu verhindern, eine Schlüsselkomponente unserer Sorgfaltspflicht für Menschenrechte ist.

15. Allgemeine Informationen zur Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzklärung wurde unter Einbeziehung der relevanten Funktionen in der CCEP sowie in Zusammenarbeit mit externen Experten entwickelt. Es erfolgt jährlich sowie anlassbezogen eine Überprüfung und ggf. eine Aktualisierung der Grundsatzklärung. Damit stellen wir sicher, dass wichtige Änderungen eingebunden und interne Prozesse entsprechend angepasst werden.

16. Kontakt

Sollten Sie weitergehende Fragen oder Kommentare zu dieser Grundsatzklärung oder anderen Themen zu Menschenrechten oder Umweltaspekten im Sinne des LkSG haben, erreichen Sie uns per E-Mail an unsere Abteilung Employment Practices and Human Rights: employment.practices@ccep.com

Beschwerden oder Meldungen über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzklärung können über unseren [Hinweisgeberkanäle](#) gemeldet werden.

